

Wenn etwas von dem hohen, idealen Standpunkt zeugt, den Walther als Buchhändler eingenommen und behauptet hat, so sind es unzweifelhaft die von ihm in den Jahren 1771 und 1772 herausgegebenen Kataloge der in lateinischer und der in französischer, italienischer und englischer Sprache erschienenen Bücher, denen, wie er in der Vorrede zum ersteren schreibt, noch ein solcher der deutschen Bücher seines Lagers folgen sollte. Denn er wollte den Bibliophilen und Buchhändlern helfen, die wegen mangelnder Hilfsmittel viel Zeit mit Suchen von Büchern verschwendeten. Er bot in dem lateinischen, alphabetisch angeordneten Kataloge die Titel von über 9000 Werken aller Art dar, denen ein vorzügliches Sachregister beigegeben war; dem etwa 7000 Nummern starken Katalog der französischen usw. Werke aber, der systematische Anordnung hat, gab er ein über 70 Seiten starkes Verfasser- und Sachregister bei, damit ein für damalige Zeit wertvolles literarisches Hilfsmittel schaffend. Ja, er hoffte sogar, wie er am Schlusse der lateinischen Vorrede des lateinischen Katalogs sagte, daß dieser oder jener durch sein Vorgehen angespornt werde, zu Bibliotheks- oder Buchhändlerkatalogen ähnliche Indices zu machen.

Walther errichtete Filialen in Warschau und Prag und strebte die Errichtung einer eigenen Druckerei an, zu welchem Zweck er seinen Sohn Conrad Salomon das Buchdruckgewerbe erlernen ließ, der auch später Hofbuchdrucker geworden ist. Dessen Offizin ging im Jahre 1815 an H. L. Ramming über, unter welcher Firma sie noch heute besteht. Georg Conrad Walther, der zum Kommerzienrat ernannt worden war, starb 1778 im 73. Lebensjahre, und seine Buchhandlung ging an seine Söhne Georg Paul und Georg Friedrich Walther unter der Firma »Gebrüder Walther« über. Sie traten in die Fußtapfen ihres Vaters und blieben Verleger von Windelmann und Kleist, druckten unter anderem die Schriften der Leipziger ökonomischen Sozietät und manche andere Werke. Georg Paul Walther wurde bald durch den Tod abberufen, und Georg Friedrich Walther führte das große Geschäft allein weiter, bis er es 1808 seinem einzigen Sohn Georg Moritz Walther übergab. Dieser spielte in Dresden eine große Rolle, er katalogisierte die 841 Bände starke, in Unordnung geratene Ratsbibliothek neu und arbeitete in vielen öffentlichen Ämtern mit Erfolg und wurde schließlich Stadtrat. Das Geschäft übergab er 1824 an Johann Gottlieb Wagner und Simon Traugott Bromme, von denen Wagner der Bedeutendere war. Er arbeitete mit vorbildlichem Fleiß, besaß ein schlichtes, einfaches Wesen, das Vertrauen erweckte, und seine Geschäftsweise zeichnete sich durch Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Ordnung aus. Leider starb er schon 1839, und damit erlosch für einige Zeit der gute Stern der Buchhandlung. Die Erben Wagners verkauften das Geschäft an dessen Schwager und bisherigen Teilhaber Traugott Bromme, der 1840 seinen Vetter Kurt Louis Bromme als Teilhaber aufnahm. Das erwies sich als eine sehr unglückliche Maßnahme, denn Kurt Louis Bromme war kein tüchtiger Geschäftsmann, verstrickte sich auch 1848 beim Maiaufstand in Dresden in politische Händel und wurde verhaftet. Die Buchhandlung wurde 1849 an Rudolf Kunze verkauft, der den großen Betrieb nicht aufrecht erhalten konnte und deshalb am 1. Januar 1854 die Hofbuchhandlung an seinen Vetter und Gehilfen Hermann Burdach aus Zittau abtrat, der dem Geschäft seinen heutigen Namen gab. Burdach hatte sich in zwölfjähriger buchhändlerischer Tätigkeit eine gediegene Ausbildung erworben, er wird als ein ehrenwerter Charakter, tüchtiger, umsichtiger und strebsamer Geschäftsmann geschildert und empfohlen. Kein Wunder, daß sich bei seinem Fleiß die Buchhandlung zu einer der ersten Dresdens hob, sodaß die von der Waltherschen Buchhandlung bisher innegehabten Räume zu klein wurden. Am 24. Juni 1865 erfolgte die Verlegung in die noch jetzt der Burdachschen Hofbuchhandlung dienenden Räume des katholischen Geistlichen Hauses, Schloßstraße 18, jetzt 32. Hermann Burdach starb nach einem erfolgreichen Leben am 24. September 1872 und schon am 26. September wurde vom Gerichtsamt im Bezirksgericht Dresden Herr Gustav Heinrich Warnatz als Geschäftsführer verpflichtet. Dieser erwarb am 3. Dezember 1872 das Geschäft in Gemeinschaft mit Herrn Georg Lehmann aus Bautzen. Herr Warnatz schied anderer

Unternehmungen halber 1898 aus und Herr Georg Lehmann führte das Geschäft allein weiter, bis ihm 1912 sein Sohn Walther als Teilhaber zur Seite trat. Leider wurde dieser schon 1916 durch den Tod hinweggerafft, und im Oktober 1917 trat Herr Hofbuchhändler Franz Schaefer an seine Stelle.

Mit Befriedigung können die jetzigen Inhaber auf die im Vorstehenden skizzierte 250jährige Geschichte ihres Hauses zurückblicken. Sind auch, wie es im Leben nicht anders sein kann, Erhebungen und Senkungen darin zu bemerken, so ist doch der Stand der Buchhandlung immer bedeutend gewesen, und eine Reihe hervorragend tüchtiger Männer ist ihr entstanden, um wahre edle Kulturarbeit zu tun. Möge ein gütiges Geschick auch im nächsten halben Säkulum über ihr walten, auf daß sie einst auf gleicher Höhe das dritte Jahrhundert beschließen kann! Unsere Glückwünsche gelten noch besonders Herrn Hofbuchhändler Hofrat Georg Lehmann, der 50 Jahre lang, ein treuer Steuermann, die Geschichte der Waltherschen Buchhandlung geführt hat und dem Börsenverein in wenigen Wochen fünfzig Jahre als Mitglied angehört. Er hat neben seiner Tätigkeit im Geschäft, die wohl instande ist, den ganzen Mann auszufüllen, noch der Öffentlichkeit seine wertvollen Dienste gewidmet. So bekleidete er lange Jahre das schwierige Amt des Schatzmeisters im Verein Dresdner Buchhändler und im Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen. Als dieser Verband 1892 zum Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel gewählt wurde, hat Herr Hofrat Lehmann auch in diesem Vorstand das Amt des Schatzmeisters mit der gleichen Aufopferung verwaltet; in Dresden hat er 15 Jahre als Handelsrichter gewirkt. Möge dem verehrten Manne, der jetzt im 77. Lebensjahre steht, ein schöner Lebensabend beschieden sein!

Steuerfragen im Buchhandel.

Im Lauensteiner Arbeitsbericht (Vbl. Nr. 235 vom 7. Okt.) wurde bereits in dem Abschnitt »Steuer und Buchhandel« auf die große Bedeutung der Steuerfragen hingewiesen. Auch waren dort Anregungen gegeben für eine weitere praktische Behandlung des Problems. In der Tat verdienen diese Fragen gerade auch im Buchhandel die allergrößte Beachtung. Unsere Steuergesetzgebung denkt nicht wirtschaftlich, sondern rein geldlich, ohne dabei zu berücksichtigen, daß unser Geld heute längst kein wertbeständiger Maßstab mehr ist, daß vielmehr Geldausdrücke je nach der Zeit, auf die sie zu beziehen sind, ganz verschieden bewertet werden müssen, nicht aber ohne weiteres vergleichbar sind. Infolgedessen bringt die schematische Anwendung der Steuergesetze dem Handel und der Industrie, die sich den wirtschaftlichen Tatsachen nicht im gleichen Sinne verschließen und entziehen können, größte Gefahren. Vor allem droht die Besteuerung der Scheingewinne in Wahrheit zu einer Konfiskation des Betriebsvermögens und zu unerträglichen Substanzvernichtungen zu führen. Die große Zahl neuer Steuergesetze und die ständigen Änderungen und Besserungen an den bereits bestehenden machen die Verhältnisse noch verwidelter und erschweren den Überblick. Infolgedessen ist für jeden Geschäftsmann sorgsamstes Studium der steuerlichen Vorschriften und peinlichste Vorsicht bei allen steuerlichen Veranlagungen dringend geboten. Mehr denn je wird man dabei fachmännische Berater zu Hilfe rufen müssen, da es dem Einzelnen kaum noch möglich sein dürfte, die Entwicklung, die ständig im Flusse ist, ausreichend zu verfolgen und alle Verhältnisse genügend zu beherrschen.

Herr Eugen Diederichs-Jena, der Vater der Lauensteiner Tagung, hatte es nun unternommen, für den 25. und 26. Nov. in seinem Geschäftshaus in Jena eine Zusammenkunft einzuberufen, um dort in persönlicher Aussprache die Möglichkeiten einer weiteren Behandlung der hier auftauchenden Aufgaben klären zu helfen. An dieser überaus begrüßenswerten Aussprache beteiligte sich eine große Zahl buchhändlerischer Interessenten aus den verschiedensten Gebieten des Reichs und eine Anzahl von Sachverständigen. Die Besprechungen füllten die Abendstunden des 25. und die Vormittagsstunden des 26. November aus und boten allen Teilnehmern überaus wertvolle Anregungen, wenn auch naturgemäß eine solche freie Versammlung nicht in der Lage